

Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

## **KLARSTELLUNGSSATZUNG**

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Kleinneuhausen.

Nach § 34 Abs.4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S 1818) i.V.m. § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBL. S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen am 11.10.2006...die nachfolgende Klarstellungssatzung beschlossen.

### **§ 1 Gegenstand**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Kleinneuhausen werden hiermit festgelegt.

### **§2 Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das innerhalb des beigefügten Lageplanes durch Klarstellungslinie dargestellte Gebiet, welches durch eine rote Linie gekennzeichnet ist.
- (2) Der beigefügte Lageplan vom 11/2004, zuletzt geändert 11/06 ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Klarstellungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB):

Kleinneuhausen, den 27.03.2012

